

Präambel

Die durch die Landesregierung ausgerufenen Pandemiestufe 3 erfordert für uns als Schule eine Veränderung der bisher geltenden Schutzmaßnahmen. Der Krisenstab hat mit folgenden Regelungen versucht, innerhalb der gesetzten Rahmenbedingungen der Corona-Verordnung Schule, die für unsere Waldorfschule bestmöglichen Lösungen zu finden. Unsere Zielsetzung ist und bleibt nach wie vor, den Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrecht erhalten zu können. Wir bitten Sie daher im Interesse der gesamten Schulgemeinschaft, die folgenden Regelungen zu verinnerlichen, umzusetzen und mitzutragen.

Allgemein

Im Bereich des Schulhauses und des gesamten Schulgeländes sowie in den Unterrichtsräumen ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Dies gilt für alle erwachsenen Personen, die sich dort aufhalten und für Schüler*innen ab

Klasse 5.

Ausnahmen vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gelten

- während der Pausen oder bei vereinbarten Unterrichtsunterbrechungen für das Trinken und Essen
- im Eurythmie- und Sportunterricht, wenn Körperkontakt vermieden wird
- beim Singen, Spielen von Blasinstrumenten sowie Theaterspielen, wenn ein Abstand von zwei Metern untereinander eingehalten wird
- wenn Gründe der Unzumutbarkeit zum Tragen durch ein ärztliches Attest glaubhaft gemacht werden. Eine Kopie des Attestes wird im Schulbüro erstellt und zur Schüler*innen- bzw. Mitarbeiter*innenakte hinzugefügt. Im Gegenzug stellt die Schule eine Bestätigung in Form eines personalisierten Kärtchens aus, das künftig als Nachweis der Glaubhaftmachung gilt.

Erwachsene Personen (mit Ausnahme der volljährigen Schüler*innen) müssen untereinander einen Abstand von 1,5 m einhalten. Personen, die aufgrund o.g. Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, bitten wir ebenfalls um Wahrung des Abstands.

Die Klassen 1 bis 4 betreten und verlassen das Hauptgebäude durch den Osteingang gegenüber des Horthofs. Alle anderen Schüler*innen betreten das Hauptgebäude über den Haupteingang.

Die empfohlenen Regeln für die persönliche Hygiene sind selbstverständlich auf dem Schulgelände einzuhalten. In den Toiletten und benutzten Klassenzimmern stehen Seife, Stoff- bzw. Papierhandtücher

und ggf. Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Handkontaktflächen, Toiletten, Waschbecken und Wasserhähne werden täglich gereinigt.

Alle 20 Minuten werden die Räume großzügig gelüftet. Wenn das Wetter und der Geräuschpegel es zulassen, soll so oft wie möglich bei geöffnetem Fenster unterrichtet werden.

Nach dem Erreichen des für die jeweilige Klasse zugewiesenen Pausenplatzes auf dem Schulhof kann die Mund-Nasenbedeckung der Schüler*innen abgenommen werden.

Damit die Toiletten in den Pausen nicht zu Ballungsräumen werden, darf auch während des Unterrichtes auf die Toilette gegangen werden. Gemischte Lerngruppen innerhalb einer Jahrgangsstufe sind möglich. Für jahrgangsübergreifenden Unterricht (Chor, Orchester, Zirkus, Wahlfächer) gelten besondere Bedingungen, die separat und individuell erarbeitet sind.

Wer krank ist, bleibt zu Hause. Bitte beachten Sie insbesondere die [„Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“](#) vom Sozialministerium, siehe Anlage.

Akute ansteckende Krankheitsfälle sind wie bisher der Schule zu melden.

Bei allen Veranstaltungen (Elternabend, Mitgliederversammlungen) außerhalb des Unterrichtes sind Anwesenheitslisten zu führen. Es gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind untersagt.

Es dürfen nur zwei Besucher gleichzeitig im Schulbüro sein. Weitere Personen stellen sich im Abstand von 1,5 m an.

Die Cafeteria und der Pausenverkauf sind unter Einhaltung eines separaten Hygieneplans regulär geöffnet.

Die Kernzeitbetreuung und der Hort finden in konstanten, jahrgangsübergreifenden Gruppen statt. Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt für Mitarbeiter*innen bei der Essensausgabe sowie außerhalb der Horträumlichkeiten. **Beim Abholen bitten wir die Eltern, am Eingang des Horthofes auf ihre Kinder zu warten.**

Die Schule behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der genannten Regelungen Maßnahmen von Einträgen im Sinne der Schulordnung bis hin zum Betretungsverbot auszusprechen. Jeder Mitarbeiter ist dazu aufgerufen in diesem Sinne zu handeln. **Dies gilt insbesondere beim Ausbleiben eines Nachweises der Gründe für eine Ausnahme zur Pflicht des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung.**

Dieser Hygieneplan wird fortlaufend aktualisiert und allen Eltern, Schüler*innen und Mitarbeiter*innen der Schule bekannt gegeben.

Der Verwaltungsrat